WP-06-596 Ein Land der Vielfalt

Antragsteller*in: LAG Migration und Flucht
Beschlussdatum: 30.10.2026

Änderungsantrag zu WP-06

Nach Zeile 596 einfügen:
Existenzsichernde Leistungen gehören auf ein eigenes Konto. Unser Ziel ist, dass Geflüchtete ihre Leistungen grundsätzlich auf ein Basiskonto erhalten, auf das sie nach europäischem Recht Anspruch haben. Bis dahin muss die Bezahlkarte ein neutrales Zahlungsmittel sein: Wir schaffen das Freischaltverfahren für Überweisungen und Lastschriften (Whitelist) ab und kehren zu einer eng begrenzten Liste gesperrter Zahlungsarten zurück. Die Bargeldgrenze heben wir deutlich an, Gebühren vermeiden wir. Kommunen entscheiden weiterhin selbst, ob sie die Bezahlkarte einführen.

Begründung

Seit der Bezahlkartenverordnung vom 19.09.2025 müssen Überweisungen und Lastschriften einzeln freigeschaltet werden. Das erschwert Alltagszahlungen wie Vereinsbeiträge, Schulausgaben oder Anwaltskosten und schafft zusätzlichen Aufwand für Behörden und Beratungsstellen. Weil die Whitelist per Verordnung eingeführt wurde, kann das Land sie ebenso per Verordnung zurücknehmen.

Etwa die Hälfte der NRW-Kommunen hat sich gegen die Karte entschieden. Die Bundesregierung hat keine belastbaren Erkenntnisse vorgelegt, dass die Bezahlkarte Zuzug oder Ausreisen beeinflusst (BT-Drs. 21/2194).